

Abgabe einer Verpflichtungserklärung (Einladung)

Eine Verpflichtungserklärung können Sie bei der
Ausländerbehörde des Rhein-Hunsrück-Kreises,
Kreisverwaltung, Ludwigstraße 3-5, 55469 Simmern,
abgeben.

Eine vorherige Terminvereinbarung, telefonisch unter 06761/82-311 oder per E-Mail an aufenthalt@rheinhunsrueck.de, ist zwingend erforderlich.

- Für die Abgabe einer Verpflichtungserklärung ist die Vorlage eines Identitätsdokumentes (im Original) desjenigen, der die Verpflichtungserklärung abgibt, notwendig. Das kann ein Bundespersonalausweis oder ein nationaler Reisepass sein.
- Die erklärende Person muss persönlich vorsprechen.
- Außerdem ist vorzulegen eine Kopie von dem Pass jeder einzuladenden Person und deren vollständige Anschrift.

- **Die finanzielle Leistungsfähigkeit der erklärenden Person ist nachzuweisen – hierzu gibt es zwei Möglichkeiten:**

1. Möglichkeit: Vorlage von Lohnbescheinigungen

Die Lohnbescheinigungen der letzten drei Monate müssen im Original vorgelegt werden,

→ die Höhe des Netto-Gehaltes (ohne Zulagen wie z.B. Weihnachtsgeld, zusätzliches Urlaubsgeld oder sonstige Einmal-Zahlungen) muss über der Pfändungsfreigrenze gemäß der Zivilprozessordnung (ZPO) liegen.

Einer Person zum Unterhalt verpflichtet ist der Einladende dann, wenn die unterhaltsberechtigzte Person (Ehepartner oder Kind) weniger als 1.180 € netto monatlich verdient oder die Unterhaltspflicht in sonstiger Form vertraglich geregelt ist.

Wenn Sie für 1 Person eine Verpflichtungserklärung abgeben möchten (Stand 01.10.2019)						
und unterhaltspflichtig sind für ↓	→ müssen Sie netto mindestens verdienen:					
Nur für sich selbst	1.380 €					
1 weitere Person		1.830 €				
2 weitere Personen			2.070 €			
3 weitere Personen				2.320 €		
4 weitere Personen					2.570 €	
5 und mehr weitere Personen						2.820 €

Für jede Person, die eingeladen werden soll, erhöht sich die Grenze dieses nachzuweisenden Nettoverdienstes um 200 €, unabhängig vom Alter der Person.

Das bedeutet, je mehr Personen der Einladende zum Unterhalt verpflichtet ist, umso höher muss sein Netto-Einkommen sein, um eine Verpflichtungserklärung abgeben zu können.

Der Nachweis der finanziellen Leistungsfähigkeit kann nur durch die erklärende Person erbracht werden, ein Zusammenrechnen mit dem Einkommen anderer Familienmitglieder ist nicht möglich. Nur diese Person kann die Verpflichtungserklärung abgeben. Eine Abgabe in Vertretung oder mit Vollmacht ist ausgeschlossen.

Bei Selbständigen gelten die gleichen Einkommensgrenzen; als Nachweise sind hier der letzte Einkommensteuerbescheid, die letzte Einkommensteuererklärung nebst Anlagen und die vorläufige Gewinnermittlung / Betriebswirtschaftliche Auswertung (BWA) seit dem letzten Einkommensteuerbescheid vorzulegen (jeweils im Original und vom Steuerberater unterzeichnet).

2. Möglichkeit: Hinterlegung einer Sicherheitsleistung

(dann entfällt die Vorlage von Nachweisen der finanziellen Leistungsfähigkeit)

Pro eingeladener Person (unabhängig vom Alter) wird eine Sicherheitsleistung in Höhe von 4.000 € bei der Kreiskasse eingezahlt und zwar auf folgende Bankverbindung:

Kontoinhaber: Kreiskasse Rhein-Hunsrück
Bank: Kreissparkasse Rhein-Hunsrück
IBAN: DE04 5605 1790 0010 0035 31
SWIFT-BIC: MALADE51SIM

Als Verwendungszweck wird der Name des Gastes und folgende Buchungsstelle angegeben: 1.2.2.1.4.6VW 23100.

Sobald die Sicherheitsleistung auf dem Konto der Kreiskasse gutgeschrieben ist, kann die Verpflichtungserklärung abgegeben werden. Den Eingang des Betrages bei der Kreiskasse sollten Sie sich am besten kurz telefonisch von uns bestätigen lassen, bevor Sie zum Termin kommen.

Zusätzlich zur Verpflichtungsurkunde erhalten Sie eine Grenzübertrittsbescheinigung zusammen mit einem Merkblatt für Ihren Gast.

Die Grenzübertrittsbescheinigung muss Ihr Gast bei/nach der Ausreise bei einer der auf dem Merkblatt aufgeführten Dienststellen abgeben; von dort wird sie an uns zurück gesandt. Anschließend wird Ihnen die Sicherheitsleistung in voller Höhe wieder zurück überwiesen.

In beiden Fällen sind die im Anhang beigefügten Formblätter auszufüllen und zum Termin mitzubringen.

Die Abgabe der Verpflichtungserklärung kostet eine Verwaltungsgebühr von 29 €, die vor Ort bar oder mit EC-Karte zu zahlen ist.

Ihre Ausländerbehörde